

# HOCHTIEF-Konzern Code of Conduct für Vertragspartner



© metamorworks

Wir bauen die Welt von morgen.



# HOCHTIEF-Grundsatzerklärung – Konzern-Code-of-Conduct für Vertragspartner

Anmerkung: Dieses Dokument ist eine Grundsatzerklärung zum HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner (Code of Conduct). Die geltenden Codes of Conduct der Konzerngesellschaften des HOCHTIEF-Konzerns („OpCos“) sind auf die geltenden lokalen Gesetze, Vorschriften und Standards/Praktiken abgestimmt und enthalten gegebenenfalls vergleichbare oder ähnliche Grundsätze wie die in dem vorliegenden Dokument.

## Präambel

HOCHTIEF hat einen Konzern-Code-of-Conduct, der für die Tätigkeiten und die Mitarbeitenden des Unternehmens gilt, sowie einen Konzern-Code-of-Conduct für Vertragspartner, der für die Vertragspartner des Unternehmens gilt. Die ethischen Grundsätze, die im HOCHTIEF-Konzern-Code-of-Conduct für Vertragspartner („Code of Conduct“) dargelegt sind, basieren auf der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#), den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN](#), den [OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen](#), den [ILO-Konventionen](#), der [UN-Kinderrechtskonvention](#), den [Prinzipien des UN Global Compact](#) sowie den [Zielen für nachhaltige Entwicklung \(SDGs\) der Vereinten Nationen](#).

Die vorliegende Erklärung ist ein grundsatzgestütztes Dokument, das die Kernprinzipien darlegt, auf denen die Erwartungen an alle an unseren weltweiten Tätigkeiten beteiligten Personen sowie an von HOCHTIEF beauftragte Dritte basieren, im Einklang mit dem HOCHTIEF Code of Conduct und dem Code of Conduct für Vertragspartner.

Dazu gehört, dass wir mit unseren Lieferanten und Nachunternehmern und weiteren Partnern, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten (in diesem Dokument allgemein als „Partner“ bezeichnet), zusammenarbeiten und deren Verantwortung innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer Lieferkette zu fördern und zu stärken. Die Standards finden auf alle Gruppen von Mitarbeitenden der Vertragspartner Anwendung.

HOCHTIEF wird nur dann mit Dritten zusammenarbeiten, wenn wir davon überzeugt sind, dass der jeweilige Partner den relevanten Code of Conduct oder seinen eigenen Code of Conduct mit gleichwertigen Standards einhalten wird.

## Arbeits- und Menschenrechte



Bei HOCHTIEF verpflichten wir uns, die Menschenrechte aller unserer Mitarbeitenden und derjenigen, mit denen wir zusammenarbeiten, in unserer Lieferkette und in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu respektieren. In der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden und Partnern berücksichtigen wir die geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internationale und lokale Standards.

Mithilfe unserer [Grundsatzerklärung zur Einhaltung von Menschenrechten](#) verpflichtet sich HOCHTIEF, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um jegliche Form von negativer Auswirkung auf die Menschenrechte der in unseren globalen Tätigkeiten involvierten Personen zu vermeiden oder dazu beizutragen. Zudem verpflichten wir uns, Due-Diligence-Prozesse zu formalisieren, um solche Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern, abzuschwächen und zu beheben, falls sie auftreten sollten.

Die Partner von HOCHTIEF sind verpflichtet, die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) zu respektieren und alle Mitarbeitenden mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Partner müssen geltende lokale Gesetze und Vorschriften sowie alle relevanten vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte einhalten.

Die Partner haben angemessene Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der mit ihren Aktivitäten in Verbindung stehenden Menschen zu minimieren. Dazu gehören Due-Diligence-Maßnahmen für ihre eigenen Betriebstätigkeiten und für ihre Lieferkette. Ziel ist es, negativen und schädlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte vorzubeugen, auch in Bezug auf Zwangsarbeit und illegale Kinderarbeit.

### Ablehnung von Zwangsarbeit

HOCHTIEF lehnt sämtliche Formen von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsheirat, Schuldknechtschaft und betrügerische Anwerbung von Arbeitskräften und Dienstleistungen ab. Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. HOCHTIEF duldet keine derartigen Praktiken in unserer Lieferkette, bei unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Partnern und deren jeweiligen Lieferanten beschäftigten Mitarbeitenden.

Die Partner müssen Arbeitsbedingungen fördern, die transparent sind und vertraglich vereinbart werden und müssen ihre eingeführten Maßnahmen nutzen, um Situationen von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft wie beispielsweise Vermittlungsgebühren, überhöhte Unterbringungskosten, die Einbehaltung von Ausweispapieren und unfaire Bezahlung zu vermeiden.

### Ablehnung von Kinderarbeit

Kinder haben das Recht, ihr Potenzial zu entfalten und ihre Würde zu bewahren, ohne eine Arbeit zu verrichten, die ihrer körperlichen und/oder geistigen Entwicklung schadet. HOCHTIEF duldet keine illegale Kinderarbeit oder jegliche Form der Ausbeutung von Kindern oder

Jugendlichen und handelt in Übereinstimmung mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Bezug auf minderjährige Arbeitnehmende.

Die Partner sind verpflichtet, das [ILO-Übereinkommen \(Nr. 182\) über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit](#) einzuhalten und dementsprechend jegliche Art von illegaler oder gegen die ILO-Standards verstoßender Arbeit mit Kindern in ihrer direkten Geschäftstätigkeit und in ihrer Lieferkette zu vermeiden. Dies betrifft beispielsweise Arbeiten, bei denen Kinder physischem, psychischem oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind, oder das rechtswidrige Festhalten in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers.

Darüber hinaus haben die Partner das [ILO-Übereinkommen \(Nr. 138\) über das Mindestalter](#) einzuhalten, wonach das Mindestalter für eine Beschäftigung nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht endet, und in keinem Fall unter 15 Jahren (oder innerhalb des Altersbereichs, in dem die ILO Ausnahmen für spezifische Fälle zulässt) oder unter einem höheren Mindestalter, das durch lokales Recht festgelegt ist.

Sollte eine nationale Regelung zum Thema Kinderarbeit andere oder strengere Maßnahmen vorsehen, so haben diese Vorrang.

### Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Die Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeitenden und Nachunternehmer der Partner müssen fair sein und den geltenden nationalen und lokalen Gesetzen sowie den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

### Menschenwürdige Behandlung und Anti-Diskriminierung

HOCHTIEF strebt danach, ein sicheres, gesundes, unterstützendes und positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeitenden fair und respektvoll behandelt werden und eine vielfältige und inklusive Belegschaft zu entwickeln und zu erhalten.

HOCHTIEF duldet keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, Folter, Mobbing, Belästigung, sexuelle Belästigung, Missbrauch, psychischen oder physischen Zwang, Beleidigung, Schikanie oder die Androhung eines solchen Verhaltens. Die Partner müssen diese Standards ebenfalls in ihren eigenen betrieblichen Tätigkeiten und in ihren Geschäften mit HOCHTIEF – einschließlich Mitarbeitenden und Vertretern von HOCHTIEF – einhalten.

Die Partner dürfen keine Geschäfte mit Unternehmen oder Personen tätigen, die dieser Erklärung zugrundeliegenden Menschenrechtsstandards und -grundsätze missachten. Die Partner müssen im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften jeder Form von Diskriminierung oder Belästigung entgegenzutreten.

### Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Partner haben eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern sowie den Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern von HOCHTIEF zu pflegen. Vorbehaltlich der geltenden lokalen Gesetze müssen die Partner das Recht unserer und ihrer eigenen Mitarbeitenden respektieren, sich frei zu versammeln und zu vereinen, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter zu benennen, Gewerkschaften beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und Betriebsräte zu bilden und zu streiken, soweit dies gemäß lokalem Recht zulässig ist.

## Datenschutz

HOCHTIEF misst einem fairen und rechtmäßigen Umgang mit persönlichen Daten größte Bedeutung bei. Die Partner müssen das Recht unserer und ihrer eigenen Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten respektieren. Darüber hinaus haben die Partner sicherzustellen, dass in ihren Geschäften mit HOCHTIEF jegliche Verwendung personenbezogener Daten – wie die Erhebung, Offenlegung, Speicherung und Löschung – in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den relevanten vertraglichen Anforderungen erfolgt.

## Schutz von lokalen Gemeinschaften

In Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen oder soweit dies vernünftigerweise möglich ist, haben die Partner natürliche Ressourcen zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften zu vermeiden und abzuschwächen.

## Integrität im Geschäftsleben



### Allgemeine Grundsätze

Die Partner haben die geltenden Gesetze sowie Regelungen und Standards der Länder, in denen sie tätig sind und ihre Geschäftstätigkeiten ausführen, zu befolgen. Außerdem haben die Partner in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Ehrlichkeit und Fairness zu beweisen und sich dazu zu verpflichten, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in Bezug auf alle ihre Geschäftstätigkeiten nachzukommen.

### Interessenkonflikte und Korruptionsbekämpfung

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn persönliche Interessen auf irgendeine Weise mit den Interessen von HOCHTIEF in Konflikt geraten. Partner haben tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte in ihren Geschäften mit HOCHTIEF zu vermeiden und offenzulegen. Handlungen und Entscheidungen müssen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen erfolgen. Unter anderem ist Folgendes zu berücksichtigen: Persönliche Vorteile in Form von Bar- oder Sachleistungen als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Geschäftsverkehr dürfen weder angeboten noch versprochen, gewährt, gebilligt oder angenommen werden. Ebenso dürfen im Geschäftsverkehr zwischen HOCHTIEF und seinen Partnern keine persönlichen Vorteile gefordert werden. Die Partner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden keine solchen Vorteile anbieten oder annehmen und dass sie solche ihnen angebotenen oder versprochenen Vorteile, die für ihre Geschäfte mit HOCHTIEF relevant sind, offenlegen.

### Fairer Wettbewerb

Die Standards für faire Geschäftstätigkeit und fairen Wettbewerb sind einzuhalten. Die Partner dürfen nicht in einer Art und Weise handeln, die als unlauter, wettbewerbswidrig oder

missbräuchlich interpretiert werden kann. Alle Tätigkeiten im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Partner und in deren Geschäften mit HOCHTIEF müssen mit den kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

### Anti-Geldwäsche

Die Partner haben sicherzustellen, dass sie alle Gesetze einhalten, die Geldwäsche oder die Finanzierung illegaler oder rechtswidriger Zwecke verbieten. Die Partner dürfen ausschließlich Geschäfte mit seriösen Geschäftspartnern tätigen, die sich an legalen Geschäftstätigkeiten beteiligen und deren Mittel aus legalen Quellen stammen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

### Behandlung von Unternehmensvermögen und -ressourcen

Die Partner haben vertrauliche Informationen über HOCHTIEF und die Stakeholder von HOCHTIEF zu respektieren und geltende Gesetze, Vorschriften und alle relevanten vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Informationen dürfen durch einen Partner nicht an Personen weitergegeben werden, die kein Anrecht auf diese Informationen haben. Die Partner haben ihre Mitarbeitenden dazu zu verpflichten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen.

Die Partner haben die Vermögenswerte von HOCHTIEF und von HOCHTIEF-Stakeholdern zu respektieren und müssen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden der Partner die Vermögenswerte von HOCHTIEF und die Vermögenswerte anderer nur nach entsprechender Erlaubnis nutzen. Einen Diebstahl von Vermögenswerten dürfen Partner nicht tolerieren. Eigentum und Ausrüstungen von HOCHTIEF dürfen weder missbraucht noch beschädigt werden oder verloren gehen.

## Gesundheit und Sicherheit



Die Vertragspartner sollen kontinuierlich bestrebt sein, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und alle gesetzlichen Anforderungen im Bereich Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheitsschutz zu erfüllen.

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Partner von HOCHTIEF haben ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Umfeld zu bieten. Die Partner müssen über Verfahren verfügen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu identifizieren und zu bewerten sowie diese Risiken zu vermeiden, zu erkennen und zu mindern. Sie sind für die strikte Einhaltung der HOCHTIEF-Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie der einschlägigen Gesetze verantwortlich. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden das Recht und die Pflicht, unsichere Arbeiten sofort zu beenden.

Alle Mitarbeitenden des Partners müssen ausreichend geschult werden und eine ordnungsgemäße Ausrüstung erhalten, um ihre Arbeit sicher ausführen zu können.

## Prävention und Vorbereitung auf Krisensituationen

Sichere Arbeitsprozesse, angemessene Kontrollen und Präventivmaßnahmen der Partner von HOCHTIEF sollen etwaige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz minimieren. Dazu gehören beispielsweise geeignete Schulungen und die Überprüfung von Produktionsprozessen und der maschinellen Ausrüstung auf Gesundheits- und Sicherheitsgefahren hin. Die Auswirkungen von identifizierten Gefahren sind durch Einführung von Notfallverfahren zu minimieren. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle auf Projekten, an Arbeitsplätzen und auf Baustellen von HOCHTIEF sind von den Partnern unverzüglich direkt an HOCHTIEF zu melden.

## Umweltschutz



Bei HOCHTIEF setzen wir uns für den Umweltschutz und den Kampf gegen den Klimawandel ein. Wir streben an, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und fördern die effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von natürlichen Ressourcen und Energie, die Verhinderung von Verschmutzung, das nachhaltige Management von Wasser und Abfall, die Vermeidung von Abholzung sowie die Erhaltung von Flächen und den Schutz von Biodiversität. Diese Ziele werden im [HOCHTIEF-Nachhaltigkeitsplan](#) weiter ausgeführt.

HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie diese Ziele unterstützen und bei der Durchführung ihrer Aktivitäten größtmögliche Achtung der Umwelt zeigen. Partner haben die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen, auf aktuellem Stand sein und verwaltet werden. Partner haben geeignete Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Behebung zu ergreifen, um die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. Alle meldepflichtigen Umweltvorfälle oder -verstöße auf Projekten, an Arbeitsplätzen und auf Baustellen von HOCHTIEF sind von den Partnern unverzüglich an HOCHTIEF zu melden.

## Ressourceneffizienz

Von den Partnern wird erwartet, dass sie natürliche Ressourcen schonen und die Ressourceneffizienz im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und bei ihren Produkten während des gesamten Lebenszyklus fortlaufend verbessern, wo dies möglich ist. Beispiele für effektive Maßnahmen sind die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, die Anpassung von Produktionsprozessen und die Empfehlung von Materialalternativen mit geringeren Umweltauswirkungen.

## Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz

HOCHTIEF unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und wendet das „Greenhouse Gas (GHG) Protocol“ an. Wir verpflichten uns, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und [bis 2045 Klimaneutralität „Net Zero“ zu erreichen](#). In diesem Sinne fördern wir den Kauf und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie den effizienten Einsatz von Energie durch die Reduzierung von Energieverschwendung und -verlust.

Die Partner haben Mechanismen vorzuhalten, um zum Kampf gegen den Klimawandel sowie zur Vermeidung oder Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, die durch ihre Tätigkeiten entstehen, beizutragen.

## Abfallmanagement und Vermeidung von Umweltverschmutzung

Unser Ziel ist es, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu verhindern und somit negative und schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Wir eruieren Möglichkeiten, um Lösungen zur Förderung einer nachhaltigen und belastbaren Infrastruktur anzubieten, wobei wir dasselbe von unseren Partnern erwarten. Die sichere Handhabung, der Transport, die Lagerung, die Wiederverwendung oder das Recycling von Abwässern und Feststoffabfällen durch die Partner muss gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Die Partner sind zum sicheren Umgang – gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften – mit gefährlichen Materialien, wie biologischen oder chemischen Stoffen oder anderen Materialien verpflichtet, die potenziell Schaden für Menschen, Tiere oder die Umwelt verursachen können. Dies gilt für Lagerung, Transport, Verwendung, Recycling und Entsorgung der Materialien.

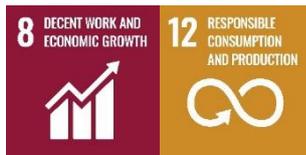
## Biodiversität, Schutz vor Abholzung und Landerhaltung

Unsere Bau- und Projektaktivitäten können die Umwelt verändern und Landschaften beeinflussen. Unsere Partner haben alle Gesetze, Vorschriften und geltenden Normen in Bezug auf Landentwicklung, Erhaltung der Biodiversität und Naturkapital sowie sämtliche vertragliche Verpflichtungen zu HOCHTIEF-Projekten einzuhalten. In unserem Bestreben, unser Wissen und Know-how zu erweitern, werden wir auch das Bewusstsein unserer Lieferanten für Abholzung und die Beschaffung von Baumaterialien, die aus Wäldern stammen, fördern.

Die Partner von HOCHTIEF müssen diese Ziele unterstützen, nachhaltig wirtschaften und die natürlichen Ressourcen schonend nutzen. Wenn die Partner in Gebieten tätig sind, die innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zu kritischer Biodiversität oder sensiblen Naturgebieten liegen, haben sie ihre Anstrengungen zu maximieren, um geeignete Maßnahmen zur Risikominderung wie die Vermeidung, Minimierung und Behebung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt anzuwenden. Alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen müssen strikt eingehalten werden.

In seinen Geschäften mit Partnern wird HOCHTIEF danach streben, sein Verständnis für die Forstwirtschaftspraktiken seiner Partner und Lieferanten weiter zu entwickeln. Die Partner haben alle Gesetze und Vorschriften zur Holzbeschaffung in allen Ebenen ihrer Lieferkette einzuhalten. Wo wir auf Risiken im Zusammenhang mit Abholzung aufmerksam werden, unternehmen wir angemessene Bemühungen, dies unseren entsprechenden Partnern und Kunden mitzuteilen und prüfen Optionen zur Abhilfe für solche Risiken.

## Verantwortungsvoller Einkauf



### Konfliktminerale

Waren und Materialien der Partner dürfen nicht auf illegale Weise oder für einen illegalen Zweck beschafft werden. Die Partner haben Maßnahmen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Waren und Materialien unter Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften umzusetzen. Der Kauf und Handel mit regulierten Konfliktmineralien und -metallen<sup>1</sup> (insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder deren Derivate, die als konfliktträchtig gelten) zum Zwecke der direkten oder indirekten Unterstützung oder Hilfe für bewaffnete Gruppen oder Terrorismus oder Zwangsarbeit ist nicht gestattet. Die Vertragspartner haben sicherzustellen, dass sie keine Konfliktminerale und -metalle an HOCHTIEF liefern, die aus einem Konfliktgebiet stammen und deren Kauf direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Terrorismus oder Zwangsarbeit unterstützt oder finanziert.

### Zusammenarbeit innerhalb von Due-Diligence-Prozessen

Die Partner haben identifizierte Risiken und/oder Verstöße zu kommunizieren und HOCHTIEF bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zu unterstützen und zusammenzuarbeiten. Dazu gehört auch das Bereitstellen von angeforderten Informationen für Präqualifizierungs- und Evaluierungsprozesse. Im Falle identifizierter Risiken und/oder Verstöße wird HOCHTIEF nach Bedarf gemeinsam mit unseren Partnern nach geeigneten Lösungen suchen und/oder entsprechende Maßnahmen festlegen. HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie im Rahmen solcher Beschwerdeverfahren mitarbeiten.

Sollte es Unterschiede oder einen Konflikt zwischen den in diesem Dokument genannten Standards oder dem Code of Conduct und den für unsere Partner geltenden lokalen Vorschriften geben, hat die restriktivere Regelung Vorrang.

### Hinweissystem



HOCHTIEF bietet mehrere Möglichkeiten, Verstöße, Vorfälle oder die Nichteinhaltung gesetzlicher oder betrieblicher Vorschriften zu melden. Unser Hinweissystem ermöglicht es, potenzielle und/oder tatsächliche Verstöße oder Vorfälle anonym und ohne jegliche

---

<sup>1</sup> [https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation/legal-texts-and-other-documents\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation/legal-texts-and-other-documents_en)

Diskriminierung gemäß den Bestimmungen des HOCHTIEF Code of Conduct und dem Code of Conduct für Vertragspartner zu melden. Dazu gehören Menschenrechts-, Umwelt- und Sicherheitsvorfälle oder -verstöße.

In jedem Fall gelten für den Beschwerdeweg die Grundsätze der Vertraulichkeit, des Respekts und des ordnungsgemäßen Verfahrens im Einklang mit der HOCHTIEF-Unternehmenspolitik. HOCHTIEF nimmt die Einhaltung der geltenden Gesetze und internen Vorgaben – einschließlich des Code of Conduct – sehr ernst. Wir möchten daher unsere Partner, die Mitarbeitenden der Partner und deren Lieferanten und Nachunternehmer ermutigen, vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten, Hinweise auf mögliche Straftaten, die Nichteinhaltung gesetzlicher oder unternehmensinterner Vorgaben, Menschenrechtsverletzungen, Umwelt-, Sozial- oder Sicherheitsfragen oder andere mögliche Missstände an HOCHTIEF zu melden.

Über diese Kanäle informieren Sie uns über einen Vorfall:

**Webbasiertes System:** [hochtief.integrityline.com/frontpage](https://hochtief.integrityline.com/frontpage)

**Menschenrechtsbeauftragter** ([compliance@hochtief.de](mailto:compliance@hochtief.de))

**Ombudsmann:** 0800 8862525 (Anrufe aus Deutschland kostenfrei)

**Ombudsmann:** +49 30 88625254 (Anrufe aus dem Ausland)

Ein Grundstein unseres Hinweissystems ist der Grundsatz eines fairen Verfahrens. HOCHTIEF duldet keinerlei Druck, Nötigung oder Repressalien gegenüber Hinweisgebenden, die dazu beitragen, regelkonformes Verhalten bei HOCHTIEF zu fördern. Ebenso wird von unseren Partnern erwartet, dass sie keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen oder dulden, die in gutem Glauben auf vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten hinweisen.

## Impressum

### Herausgeber:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft  
Alfredstraße 236  
45133 Essen

Tel.: 0201 824-0  
Fax: 0201 824-2777  
[info@hochtief.de](mailto:info@hochtief.de)  
[www.hochtief.de](http://www.hochtief.de)